

**Protokoll
zur 21. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 4. Juli 2016**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	14
entschuldigt:	Frau Beinlich (Urlaub) Herr Halke (Urlaub) Herr Mrusek (Urlaub) Herr Pätzold (dienstlich) Herr Schuster (Urlaub)
Anzahl der Gäste:	8
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagesleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 38/2016
Beschluss zur Wahl des Friedensrichters der Stadt Niesky
Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 39/2016
Haushaltssatzung 2016
Abstimmung: 7/2/5

Beschluss Nr. 40/2016
Beschluss über die Annahme von Spenden im II. Quartal 2016
Abstimmung: 13/0/0

Beschluss Nr. 41/2016
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Abstimmung: 9/2/3

Beschluss Nr. 42/2016
Vergabe von Bauleistungen nach VOB Bauvorhaben: Sanierung von Straßenflächen; Delegation von Vergabeentscheidungen an die Oberbürgermeisterin
Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 43/2016
Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Einziehung von öffentlichen Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsflächen
Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 44/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Delegation der Vergabeentscheidung, Los VE 306 - Dachabdichtungsarbeiten

Abstimmung: 9/2/3

Beschluss Nr. 45/2016

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche im Wohngebiet "Wiesenweg"

Abstimmung: 14/0/0

TOP 1

Eröffnung der Tagung

1.1 Bestätigung der Beschlussfähigkeit

1.2 Bestätigung der Tagesordnung

1.3 Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Oberbürgermeisterin Frau Hoffmann eröffnet die Tagung und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigungen liegen vor von den Stadträten Frau Beinlich, Herrn Halke, Herrn Mrusek, Herrn Pätzold und Herrn Schuster.

Die Einladung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es keine. Somit wird nach dieser verfahren.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung liegt allen Stadträten unterschrieben vor. Dazu gibt es keine Anmerkungen. In das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung können die Stadträte Einsicht nehmen. Beschlüsse daraus sind keine bekanntzugeben.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Herr Strachwitz regt an, die Bürgerfragestunde alle 2 Monate durchzuführen. Zum anderen schlägt er zum Anstieg der Einnahmen der Stadt Niesky vor, für städtische Flächen die Jagdpacht zu erhöhen.

Herr Uwe Hoffmann arbeitet als Technischer Leiter in einem Ingenieurbüro im Stadtgebiet Niesky - Süd. Er bemängelt die digitale Infrastruktur in Niesky, die für sein Unternehmen existenzgefährdend ist. Er möchte wissen, in welcher Form seitens der Stadt Niesky eine Verbesserung der DSL-Infrastruktur in Niesky - Gewerbegebiet Süd angedacht bzw. geplant ist. Frau Hoffmann bestätigt den schlechten Zustand im Gewerbegebiet Süd. Sie informiert zum aktuellen Stand der Bemühungen für eine ordentliche Lösung der Problematik seitens der Stadt und ihrer kommunalen Unternehmen sowie des Landkreises, welcher für die Bereitstellung von Fördermitteln eine Bedarfsanalyse erstellen wird. Einen konkreten Zeitpunkt für eine Verbesserung der DSL-Infrastruktur im Gewerbegebiet Süd kann sie jedoch nicht benennen.

Herrn Simmank interessiert, wie der Landkreis in Hinblick auf die Zukunft argumentiert. Vielleicht sollte man eindringlicher an den Wirtschaftsminister des Freistaates herantreten.

Frau Hoffmann erklärt, dass attraktive Förderprogramme mit Landes- und Bundesmitteln aufgestellt sind. Diese sind jedoch von der Umsetzung her sehr umfangreich und kompliziert für die Kommunen gestaltet.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH, Herr Ludwig, spricht kurz aus Sicht seines Unternehmens zum Stand DSL-Infrastruktur in Niesky.

Herr Prause-Kosubek wirft ein, es gehe darum, Industrieansiedlungen zu unterstützen. Ihm drängt sich der Verdacht auf, dass sich in den letzten Jahren in Niesky diesbezüglich nichts ge-

tan hat. Die Förderquoten stehen derzeit gut, hängen aber vom Förderprojekt ab. Die Stadt Niesky muss an dieser Thematik dran bleiben.

Dem Anliegen von Herrn Strachwitz zur Häufigkeit der Bürgerfragestunden im Stadtrat schließt sich der Prause-Kosubek an und unterstützt diese Anfrage.

TOP 3

Berichterstattung über die Ergebnisse der Arbeit im Programm Energy-Award (EEA)

Frau Hoffmann eröffnet den TOP und erinnert, dass die Stadt Niesky Ende August 2016 ein entsprechendes Audit vornimmt, d. h., es soll der Titel verteidigt werden.

Herr Michler als Energieberater der Großen Kreisstadt Niesky berichtet den Stadträten zu den Klimaschutzpolitischen Aktivitäten im Rahmen des Energy-Award. Niesky ist im Landkreis Görlitz eine führende Kommune, was zum Teil auf der Zusammenarbeit mit den Eigengesellschaften und deren Unterstützung beruht.

Herr Michler benennt die einzelnen Handlungsfelder und deren Inhalte. Weiterhin erläutert er den Stadträten den Verlauf des EEA-Prozesses, nach dessen Abschluss sich am 31. 08. 2016 die Auszeichnung und Zertifizierung anschließt, und berichtet, wie die Stadt Niesky an der Umsetzung der Aufgaben und Ziele zum Erhalt des European Energy Award arbeitet. Die Versorgung der Stadt Niesky erfolgt aktuell mit 28 % Wärme aus erneuerbaren Energien. Zum anderen werden 100 % aus gelabelten Ökostrom für öffentliche Gebäude bezogen. Die CO₂-Emissionen bei öffentlichen Gebäuden konnten um 73 % gemindert werden, die Treibhausgase um 74 %.

Herr Michler fasst zusammen, dass sich die Große Kreisstadt Niesky in mehreren Projekten aktiv für den Klimaschutz einsetzt. Sie forciert somit eine nachhaltige Entwicklung und beteiligt sich zielgerichtet an der Umsetzung des Abkommens der 21. Klimakonferenz vom 12. 12. 2015 in Paris.

Frau Hoffmann dankt Herrn Michler für seine Ausführungen und für die jahrelange Tätigkeit als Energieberater der Stadt Niesky, beim gesamten Energieteam sowie den kommunalen Unternehmen und Mitarbeitern.

TOP 4

Berichterstattung des Friedensrichters über die letzte Wahlperiode

Frau Hoffmann eröffnet den TOP mit würdigenden Worten für die sehr verantwortungsvolle ehrenamtliche Aufgabe des Friedensrichters.

Herr Polossek berichtet über seine Tätigkeit als solcher in den vergangenen 20 Jahren, welche als Leiter der Schiedsstelle begann. Sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten sind nicht öffentlich. Er umreißt kurz, was alles in sein Beschäftigungsfeld hineinfällt und in wievielen Fällen seine Hilfe benötigt wurde. Vielen Streitigkeiten konnte im Vorfeld eines Verfahrens abgeholfen werden. Herr Polossek erklärt abschließend seine Bereitschaft, auch in Zukunft als Friedensrichter zu fungieren.

Herr Kenschak schätzt die sehr gute Arbeit des Friedensrichters und stellt die Frage, wie die Zusammenarbeit mit der Stellvertreterin funktioniert hat.

Herr Polossek antwortet, dass diese ab und zu Anrufe erhält, aber auf den Friedensrichter verweisen muss. Hauptsächlich ist der Stellvertreter für solche Fälle da, die den Friedensrichter persönlich betreffen, d. h., dieser in dem Moment befangen ist. Weiterhin muss sie bei den Verfahren als Protokollantin dabei sein und ihn bei Urlaub vertreten. Herr Polossek lobt die bisher gute Zusammenarbeit mit seiner Stellvertreterin, Frau Hänsel.

Auf Nachfrage von Herrn Kenschak erklärt Herr Polossek, dass Frau Hänsel zu einem späteren Zeitpunkt die Funktion der Friedensrichterin übernehmen könnte. Sie arbeitet seit 4 Jahren im Vorstand der Bezirksvereinigung mit.

Herr Prause-Kosubek spricht ebenfalls seine Hochachtung für die ausgeführte ehrenamtliche

Tätigkeit aus, die viel Zeit in Anspruch nimmt. Ihn interessiert die Höhe des Anteils an Privatpersonen, die seine Hilfe suchen, und welche Erfolgsquote zu verzeichnen ist.

Herr Polossek äußert, dass eine Erfolgsquote schwer zu beziffern sei. In den meisten Fällen handelt es sich um Privatpersonen, die an ihn herantreten. Sie finden ihn über das Internet, da er über kein Büro mit öffentlichen Sprechstunden verfügt.

Frau Hoffmann bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Polossek und seine geleistete Arbeit als Friedensrichter mit einem Blumenpräsent.

TOP 5

Beschluss Nr. 38/2016

Beschluss zur Wahl des Friedensrichters und dessen Stellvertreter

Die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Friedensrichters und dessen Stellvertreter erfolgte in den "Nieskyer Nachrichten", Ausgabe 4-2016. Für dieses Ehrenamt haben sich erneut der derzeitige Friedensrichter, Herr Norbert Polossek, und die stellvertretende Friedensrichterin, Frau Anke Hänsel, - als einzige Kandidaten - beworben.

Die Bewerber erfüllen die Voraussetzungen des § 4 SächsSchiedsGütStG. Die Wahl des Friedensrichters bedarf gemäß § 7 SächsSchiedsGütStG der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Weißwasser.

Die Bestimmung des Friedensrichters und des Stellvertreters wird in geheimer Wahl durchgeführt. Dazu wurden die Stimmzettel verteilt.

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt ein Ergebnis von jeweils 13 Ja- und 1 Nein-Stimme für die Kandidaten.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 38/2016 erfolgt mit 14/0/0.
Herr Polossek nimmt die Wahl als Friedensrichter an.

Der Stadtrat der Stadt Niesky wählt den Friedensrichter und die stellvertretende Friedensrichterin.

TOP 6

Beschluss Nr. 39/2016

Beschluss zur Haushaltssatzung 2016

Herr Kluske berichtet, dass die Haushaltssatzung im Zeitraum vom 09. bis 17. 06. 2016 ausgelegen hat. Es gab keine Einsichtnahmen und auch keine Einwendungen. Im Technischen Ausschuss, im Verwaltungsausschuss und in den Ortschaftsräten wurde über die Satzung ausführlich beraten und die Zustimmung erteilt.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge liegt bei 16.100.050 Euro. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 17.477.100 Euro. Daraus ergibt sich ein Saldo von rund - 1,38 Mio. Euro. Wird das Sonderergebnis (aus Grundstücksverkäufen etc.) hinzugerechnet, beträgt das Resultat - 1.250.000 Euro.

Um das Ergebnis zu verbessern, darf die Stadt das Volumen der Abschreibungen mit dem Basiskapital verrechnen. Der Restbetrag von 27.950 Euro wird mit der Entnahme aus der Rücklage gedeckt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen Saldo von - 155.600 Euro.

Durch den negativen Saldo kann die Stadt in diesem Jahr die Tilgungsraten nicht decken. Bei der Investitionstätigkeit liegt der Saldo bei - 525.350 Euro. Die negativen Beträge aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit ergeben eine Summe von - 680.950 Euro.

Durch die zusätzliche Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.050.000 Euro entsteht ein positiver Wert. Das bedeutet eine Veränderung des Finanzmittelbestandes im Jahr 2016 um

724.050 Euro.

Die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2016 beträgt 1.800.000 Euro. Da mit der Haushaltssatzung 2015 bereits 250.000 Euro beschlossen wurden, müssen diese nicht noch einmal bestätigt werden. Die Mittel werden für die Sanierung des Eisstadions (1,35 Mio. Euro), die Teilsanierung der Kindertagesstätte "Knirpsenland" (200.000 Euro), die Regenentwässerung Puschkinstraße (120.000 Euro), den Ausbau der Ortsverbindung See - Zeche (60.000 Euro), die RW-Leitung Eisstadion/Gersdorfstraße (50.000 Euro) und den Neubau des Radweges Niesky - Ödernitz verwendet.

Der Höchstbetrag für den Kassenkredit wurde auf 3.000.000 Euro festgelegt. Die Hebesätze bleiben unverändert.

Herr Kluske berichtet zur Entwicklung der Liquidität in den Jahren 2013 bis 2019. Den 2 verlustreichen Jahren 2015 und 2016 folgen 2 Jahre der Konsolidierung (2017 und 2018). Die Liquidität kann in diesen Jahren nur über einen Kassenkredit gesichert werden.

Herr Kluske benennt die Ursachen für den Rückgang der Liquidität.

Ein Anstieg ist bei der Verschuldung zu verzeichnen durch die Neuaufnahme des Darlehens.

Aus diesen genannten Gründen muss für den Haushalt 2017 ein Sicherungskonzept erstellt werden.

Die Kernverschuldung wird im Jahr 2016 einen Stand von 748 €/Einwohner erreichen. Die Bemühungen der Stadt gehen dahin, dass diese im Jahr 2018 unter dem Niveau des Jahres 2015 liegt.

Herr Kluske erläutert den Stadträten die wesentlichen Investitionen im Jahr 2016, die einen Wert von 10.000 Euro übersteigen.

Frau Hoffmann dankt Herrn Kluske für seine Ausführungen. Die Haushaltssituation ist nach wie vor sehr schwierig. Der Freistaat Sachsen bringt Programme heraus, die noch keine Rücksicht im Haushaltsplan finden konnten, im nächsten Jahr aber zu einer Entlastung führen können. Das Hauptproblem besteht in der Liquidität.

Herr Simmank drückt seine Verärgerung darüber aus, dass viele Kommunen vom Freistaat und vom Bund ungenügend unterstützt werden und an den Pflichtaufgaben nahezu scheitern. Die Gesamtsituation ist unbefriedigend und muss dem Land und Bund kundgetan werden.

Herr Kagelmann schlägt vor, sich nicht mit allem einverstanden zu erklären. Wenn die Stadt ihre Pflichten als Kommune erbringen soll, es aber aus finanzieller Sicht nicht kann, muss auch mal Nein gesagt werden.

Herr Kluske beantwortet Herrn Kagelmann eine Frage zur Vorsteuer hinsichtlich KSP-Programm; Sanierung Eisstadion.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 39/2016 erfolgt mit 7/2/5.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Haushaltssatzung 2016 einschließlich ihrer Anlagen.

TOP 7

Beschluss Nr. 40/2016

Beschluss zur Annahme von Spenden - II. Quartal 2016

Den Stadträten liegt mit dem Beschluss Nr. 40/2016 eine tagaktuelle namentliche Übersicht über 2 Geld- und eine Sachspende vor. Sämtliche Zuwendungen gingen zugunsten der Kindertagesstätte in See ein.

Ein Stadtrat befindet sich zur Abstimmung nicht im Raum.

Die Abstimmung erfolgt mit 13/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im II. Quartal 2016 laut Anlage.

TOP 8

Beschluss Nr. 41/2016

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04. 12. 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 01. 12. 2014, wurde fortgeschrieben. Die Neufassung enthält geänderte Beitragsfestsetzungen.

Weiterhin beinhaltet sie den Wegfall der Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung des Oberbürgermeisters, da diese über die Dienststellenvertretung gem. § 54 (2) SächsGemO wahrgenommen wird, und eine Neuregelung für die Tätigkeit des Friedensrichters.

Herr Konschak führt an, dass im Jahr 2000 eine Entschädigungssatzung verabschiedet wurde, welche im Jahr 2014 eine Änderung erfuhr. In der Zwischenzeit ist in dieser Richtung nichts passiert, sodass in der alten Satzung noch DM-Beträge standen.

Dem entgegnet Frau Hoffmann, dass eine Änderung am 01. 01. 2002 in Euro-Beträge erfolgte. Herr Konschak gibt in Hinblick auf die Haushaltssatzung zu bedenken, inwieweit es zum jetzigen Zeitpunkt gerechtfertigt ist, bestimmte Anpassungen vorzunehmen. Teilweise sind sie unbestritten, je nachdem, wie ernsthaft jeder einzelne sein Amt betreibt.

Herr Kagelmann meint ebenfalls, so gerechtfertigt eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten ist, so ungünstig ist der gewählte Zeitpunkt. Deshalb kann er diesem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Polossek spricht die Aufwandsentschädigung für den Friedensrichter an. Seit einem Jahr fordert das Finanzamt dafür Steuern ab.

Frau Hoffmann wird diesen Sachverhalt an die Sachgebietsleiterin der Haupt- und Personalverwaltung zur Prüfung weiterleiten.

Die Abstimmung erfolgt mit 9/2/3.

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

TOP 9

Beschluss Nr. 42/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Bauvorhaben: Sanierung von Straßenflächen

Delegierung von Vergabeentscheidungen an die Oberbürgermeisterin

Es ist zu erwarten, dass das jeweilige Auftragsvolumen der für 2016 vorgesehenen Straßensanierungsarbeiten die Bewirtschaftungsgrenzen nach Hauptsatzung zur Beauftragung von Bauleistungen durch die Oberbürgermeisterin überschreitet. In der Zeit vom 07. 07. bis 19. 08. 2016 finden keine Sitzungen des Technischen Ausschusses und des Stadtrates statt. Um dennoch die für die Straßensanierungsmaßnahmen zum Teil aus technologischen Gründen erforderlichen wärmeren Temperaturen der Sommermonate zu nutzen, wird nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens eine zügige Vergabe und Abwicklung der Aufträge favorisiert. Nach Beschlussfassung und Rechtskraft des Haushaltsplanes 2016 ist die Große Kreisstadt Niesky in der Lage und in der Pflicht, Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Herr Simmank möchte wissen, welches Stück der Konrad-Wachsmann-Straße in diesem Jahr erneuert werden soll.

Herr Bachmann gibt Auskunft, dass es sich um den Bereich zwischen Blockhausstraße und Schulstraße handelt und welche Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Die Abstimmung erfolgt mit 14/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt befristet für den Zeitraum vom 07. 07. bis 19. 08. 2016 und für folgende Baumaßnahmen die Delegation von Entscheidungen zur Vergabe von Bauleistungen an die Oberbürgermeisterin:

Sanierung von Straßenflächen im Rahmen der Straßenunterhaltungspflicht mit folgenden Schwerpunkten:

- Sanierung Teilfläche K.-Wachsmann-Straße
- Sanierung Teilfläche Martin-Voß-Straße
- Sanierung von Teilflächen allgemein mit Oberflächenbehandlung

Soweit Vergabeentscheidungen die nach der Hauptsatzung vorgegebenen Bewirtschaftungsgrenzen überschreiten, werden nachfolgend der Stadtrat bzw. der Technische Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky über die erfolgte Auftragsvergabe informiert.

TOP 10

Beschluss Nr. 43/2016

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Einziehung von öffentlichen Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsflächen

Herr Bachmann gibt kurze Erläuterungen, was sich hinter dem Verfahren zur Einziehung von öffentlichen Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsflächen verbirgt.

Die Einziehung für das kommunale Straßen- und Wegenetz liegt im Aufgabenbereich der Großen Kreisstadt Niesky. Mit einer Einziehung wird die öffentliche Nutzung einer Straße, eines Weges oder einer sonstigen Verkehrsfläche aufgehoben. Diese kann dann erfolgen, wenn eine öffentliche Verkehrsfläche keine Verkehrsbedeutung im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes mehr hat oder Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Um dies ausreichend beurteilen zu können, hat der Gesetzgeber die Durchführung eines förmlichen Verfahrens vorgeschrieben. Mit dem Beschluss Nr. 43/2016 erklärt der Stadtrat zunächst seine Absicht, die in der Anlage zum Beschluss aufgeführten öffentlichen Verkehrsflächen einzuziehen und deshalb für diese das Verfahren zur Einziehung einzuleiten.

Nach Bekanntgabe des Beschlusses erhalten Betroffene im Rahmen einer mindestens dreimonatigen Frist die Möglichkeit, ihre Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Der Stadtrat wird nach Ablauf dieser Einwendungsfrist die vorgebrachten Einwendungen prüfen, abwägen und danach abermals sowie abschließend über die Einziehung der aufgeführten öffentlichen Verkehrsflächen entscheiden.

Die Stadt Niesky hat insgesamt 306 öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Bestandsverzeichnis registriert, unter anderem auch die in der Anlage benannten 57 Straßen (hauptsächlich Wald- und Feldwege), die eingezogen werden sollen.

Bei ca. 170 km im Bestandsverzeichnis enthaltenen Straßen-, Wege- und Plätzeflächen hat die Stadt Niesky in Hinblick auf die Kontrolle, Reparatur und Verkehrsführung einen sehr hohen Anspruch zu erfüllen.

Herr Bachmann bittet die Stadträte, im mit dem Beschluss ausgereichten Stadtplan die unter Nummer 58 eingezeichnete Straße (Nähe Wolfsberg) zu streichen.

Herr Neudeck spricht den Schmalen Weg (Nr. 55) und den Querweg (Nr. 57) an und möchte wissen, welche Folgen für die Anwohner zu erwarten sind.

Herr Bachmann erklärt, dass über den Schmalen Weg zwei Garagen zu erreichen sind. Beim Querweg befindet sich eine Zufahrt zu einem Mehrfamilienwohnhaus.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 43/2016 erfolgt mit 14/0/0.

(1) *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Einziehung von öffentlichen Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsflächen.*

(2) *Das Einziehungsverfahren soll für die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss genannten*

Straßen, Wege und öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt werden.

(3) *Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.*

(4) *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Durchführung des Einziehungsverfahrens gemäß den Regelungen des § 8 SächsStrG.*

TOP 11

Aktuelle Information zur Entwicklung der Baumaßnahme "Sanierung Eisstadion"

Zu diesem TOP sind Herr Walter (Projektsteuerer) und Herr Schultiz (Planungsbüro) anwesend. Frau Hoffmann informiert, dass am heutigen Tag auch eine Bauberatung auf der Baustelle stattfand.

Frau Giesel berichtet, dass jeder Interessierte über eine installierte Webcam am Baugeschehen teilhaben kann.

Bereits im Vorfeld des Bauvorhabens wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Allerdings musste mit dem Aushub von tiefergelegenen Teilen der Gebäude festgestellt werden, dass es sich um sehr inhomogenen Baugrund handelt. Aus diesem Grund wurden bei den insgesamt 31 Stück Stützen Rammsondierungen durchgeführt, um festzustellen, wo sich gründerfähiger Untergrund befindet. Frau Giesel erläutert kurz die geplante Verfahrensweise für die Fundamentierung.

Die zusätzlichen Baugrunduntersuchungen bedeuten für die Große Kreisstadt Niesky einen Zeitverzug von ca. 4 Wochen. Gemeinsam mit der Baufirma wird angestrebt, durch Mehrarbeit den Zeitverzug aufzuholen.

Gleichzeitig musste ein Planerwechsel durchgeführt werden, da der Kältetechnikplaner durch die Große Kreisstadt Niesky gekündigt wurde. Zwischenzeitlich konnte ein Vertrag mit einem anderen Planungsbüro (Ing.-Büro Möller/Meyer aus Gotha) abgeschlossen werden.

Der Auftrag für das Dachtragwerk ist an ein einheimisches Metallbauunternehmen vergeben. Bei der Ausführung der Werkplanungen wurde der Stadt Niesky angezeigt, dass mit dem ausgeschriebenen Holztragwerk Problematiken auftreten. Darum gibt es Überlegungen, statt des Holztragwerkes ein Metalltragwerk zu errichten. Die Stadt Niesky drängt jedoch darauf, dass die Ausführung entsprechend kostenneutral erfolgt.

Herr Kagelmann erinnert sich an die Ausführungen des Schweizer Planungsbüros, dass es bei einer Stahlkonstruktion Probleme hinsichtlich des Wassers geben könnte.

Herr Walter erwidert, dass die Vor- und Nachteile beider Varianten (Holz und Stahl) ausgiebig untersucht wurden. In Niesky handelt es sich um eine offene Konstruktion, die ihre besonderen Anforderungen hat. Zum Teil wird diese mit Fassaden verschlossen, um den Schallschutz in Richtung Krankenhaus zu verbessern. Damit stellen sich komplizierte Bedingungen für die Belüftung und Entfeuchtung der Halle (Nebelbildung) ein.

Herr Walter spricht die Materialthematik an. Es hat sich herausgestellt, dass Holzkonstruktionen hinsichtlich der Beanspruchungsklassen nicht die erforderliche Nachhaltigkeit aufweisen und es Probleme gibt, diese hochwertigen Ausführungen umzusetzen. Deshalb untersuchte das Planungsbüro verschiedene Varianten, die Belange der Langlebigkeit zu klären.

Herr Kenschak bezieht sich auf eine Veranstaltung im Bürgerhaus am 15. 11. 2014, in welcher sich zwei Architekturbüros vorstellten und ihre Lösungsvarianten präsentierten. Dort hob Herr Schultiz hervor, dass Niesky durch Konrad Wachsmann eine besondere Verbindung zum Holzbau habe und wiederholte dies auch während der Grundsteinlegung. Darum sollte die Hallendachkonstruktion aus Holz hergestellt werden.

In der Ausschreibung an die Firmen war keine Nutzungsklasse enthalten, sondern nur eine Gebrauchsklasse 3,2 - was einer Nutzungsklasse 3 entspricht - und für welche ganz spezielle Leime für die Hölzer erforderlich sind. Andere Fachfirmen äußerten, dass für eine Nutzung wie in Niesky die Nutzungsklasse von 2 ausreicht.

Aus seiner Sicht wird das Objekt völlig verfälscht, d. h., es kommt etwas ganz anderes heraus als die Stadt eigentlich wollte.

Herr Walter betont, dass das Unternehmen bei der Umsetzung interessiert ist, Alternativen zu finden und sich bemüht, im Sinne des Bauherren Einsparungen zu erzielen.

Herr Schulitz bestätigt, dass in der Ausschreibung die Nutzungsklasse 3 vorgegeben war, und auch in der Statik ist diese festgeschrieben. Es gab Schwierigkeiten bei der Gebrauchsklasse, d. h., wie schützt man das Holz gegen Gefährdungen wie Pilzbefall oder Wasser.

In der Gesamtausschreibung Stahlbau liegt der Anteil Holz bei rund 19 % vom Gesamtauftrag.

Herr Prause-Kosubek bemerkt, dass es schon einmal eine erhebliche Veränderung bei der Tragwerksplanung gab, in deren Folge sich der Ersatzneubau ergab. Hinsichtlich der Regenentwässerung gibt er zu bedenken, dass sich das Projekt im Trinkwasserschutzgebiet befindet. In Bezug auf die Unregelmäßigkeiten im Baugrund während der Bauphase stellt er die Frage, ob es vorab keine ordentlichen Baugrunduntersuchungen gab.

Zur Holzkonstruktion gibt er ebenfalls die Problematik der Kondensatbildung zu bedenken. Zudem bezweifelt er eine seriöse Planung in Bezug auf die Belastungsklasse der Kombinationsbauweise Stahl- und Holzkonstruktion.

Herr Simmank stellt die Frage, ob das o. g. Risiko finanziell bewertet wurde und wie eingeschätzt wird, dass die ursprünglich geplante Holzkonstruktion nicht funktioniert. Kann trotz der negativen Einschätzungen der Kostenrahmen eingehalten werden?

Herr Schulitz antwortet, dass die Kosten mit jedem Gewerk konstant verfolgt werden, um sicherzustellen, wie der Stand ist und wo Einsparungen vorgenommen werden können.

Herr Walter schließt sich dem an. Mit der Veränderung des Dachtragwerkes dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Im Baugrundgutachten, welches im Vorfeld erstellt wurde, konnten nicht alle Flächen und Bereiche genauestens untersucht werden, da sie teils zugebaut waren (Empfangsgebäude u. a.).

Herr Kagelmann sieht Probleme in Hinblick auf den Zeitablauf (4 Wochen Verzögerung) und die Fördermittelbereitstellung.

Frau Hoffmann erwidert, dass dann evtl. Früh- und Spätschichten angesetzt werden, aber auch das Wetter mitspielen muss.

Frau Giesel informiert, dass die Stadt Niesky bis zum 30. 08. ein sog. Controlling abzugeben hat, d. h. eine Übersicht, wie die Fördermittel verbraucht werden. In diesem Zusammenhang soll versucht werden, eine Fristverlängerung bis zum Frühjahr 2017 zu erhalten. Das gleiche trifft auf die Mehrkosten zu, welche mit der Baugrunduntersuchung entstanden sind.

Herrn Simmank interessiert, ob ein besseres Ergebnis erzielt worden wäre, wenn die Ausführung des Dachtragwerkes gleich mit Holz und Stahl ausgeschrieben gewesen wäre.

Herr Schulitz entgegnet, dass nur wenige Firmen Interesse an der Ausschreibung gezeigt hatten. Die Position Stahlbau in dieser Größenordnung ist durchaus machbar. Der Umfang Holz beträgt nur 19 %.

Frau Hoffmann schließt die Diskussion zu diesem TOP ab.

TOP 12

Beschluss Nr. 44/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky

Delegierung der Vergabeentscheidung

Los VE 306 - Dachdichtungsarbeiten

Frau Giesel erläutert, dass die Submission für das Los VE 306 stattgefunden hat, aber die entsprechende Auswertung noch nicht erfolgt ist. Aus diesem Grund informiert sie über die ungeprüften Ergebnisse.

13 Firmen haben die Submissionsunterlagen angefordert, von denen aber nur 4 ihre Angebote abgegeben haben. Der wirtschaftlichste Bieter unterbreitete ein Angebot von rund 488 T€. Die nachfolgenden Bieter lagen bei 503 T€, 679 T€ und bei 817 T€. Aus der Kostenberechnung gibt es eine Summe von 454 T€, sodass im Brutto zum Bestbieter eine Differenzsumme von 35 T€ vorliegt. Es gibt zum Auftragsangebot evtl. noch einmal Möglichkeiten der Einsparung (Schneefanggitter, Wartungstreppe).

Die Delegation der Vergabe des Loses VE 306 ist erforderlich, um die Fristen des erarbeiteten Bauablaufplanes einzuhalten.

Die Abstimmung des Beschlusses Nr. 44/2016 erfolgt mit 9/2/3.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 306 - Dachabdichtungsarbeiten - an die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky zu delegieren. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Vergabeentscheidung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt.

TOP 13

Beschluss Nr. 45/2016

Beschluss zum Verkauf einer Grundstücksfläche im Wohngebiet "Wiesenweg"

Im Wohngebiet "Wiesenweg" befinden sich Grundstücke, welche zum Zweck der Eigenheimbebauung planungsrechtlich ausgewiesen und erschlossen sind.

Auf Antrag des Käufers gemäß Beschluss erfolgt der Verkauf der Grundstücksflächen zu den im Wohngebiet festgelegten Preisen für Grund und Boden zuzüglich Erschließungskostenanteil.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 45/2016 erfolgt mit 14/0/0.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:

Gemarkung: Niesky
Flur:
Flurstück:
Größe:
Lage:
Nutzung:
Käufer:
Kaufpreis Grund und Boden:
Umlage Erschließungsaufwand:
Gesamt:

2. Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten sowie alle weiteren öffentlichen Forderungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb sind von den Käufern zu übernehmen.

TOP 14

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Giesel informiert, dass in der Zeit vom 09. 08. bis 03. 09. 2016 eine Wanderausstellung "Energetische Sanierung" im "Bürgerhaus" stattfindet. Ausstellungseröffnung ist am 09. 08. 2016, um 09:00 Uhr.

Frau Hoffmann überbringt den Stadträten Grüße aus den Partnerstädten und berichtet über die Besuche und die gewonnenen Eindrücke in Holzgerlingen (Gewerbemesse) und Albert. Zugleich bittet sie die Stadträte um rege Beteiligung bei Treffen und Veranstaltungen mit den Partnerstädten, insbesondere im nächsten Jahr - dem Jubiläumsjahr von Niesky.

TOP 15

Anfragen und Anträge der Stadträte

Es liegen keine Anfragen und Anträge der Stadträte vor.

Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung um 20:40 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Kagelmann
Stadtrat

Funke
Stadtrat

Gaertig
Protokollantin